

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 VermAnlG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 02.05.2019; Letzte Aktualisierung: keine; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes partiarisches Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt des Darlehensgebers an die GET a GIG GmbH (nachstehend: das „partiarische Darlehen“). Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdfunding der GET a GIG GmbH auf Seedmatch.

2. Anbieterin und Emittentin

2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin

GET a GIG GmbH, Urbanstr. 116, 10967 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 141607

2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin

Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Beratung und Vermittlung von Künstlern, die Vermittlung von Veranstaltungen sowie die Bereitstellung einer Kommunikations- und Serviceplattform, insbesondere für Künstler, Veranstalter und Agenturen im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen.

2.3 Internet-Dienstleistungsplattform

Seedmatch GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.seedmatch.de

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte

3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik

Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Darlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungs-komponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Darlehensmittel sollen zur Steigerung der Bekanntheit und zum Ausbau der Technologie eingesetzt werden.

Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht insbesondere darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um das Geschäft mit der Vermittlung von Live-Musik auszubauen, um dadurch Einnahmen zu erzielen.

3.2 Anlageobjekte

Die Emittentin beabsichtigt, das Darlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich Startup-Unternehmen, das eine Online-Plattform zum Finden und Buchen von Künstlern und Veranstaltern entwickelt hat. Die Software ermöglicht es Künstlern eine für den Livebetrieb optimierte Profilstelle zu erstellen und eine Übersicht über neue Liveaktivitäten zu erhalten. Veranstaltern haben die Möglichkeit, Künstler in der Datenbank zu suchen und eingehende Bewerbungen zu filtern und sowohl im Team als auch mit Künstlern effizient zu kommunizieren. Das aufzunehmende Darlehenskapital in Höhe von 850.000 Euro soll dazu verwendet werden, die Produktentwicklung auszubauen, mit innovativen Lösungen in der Datenanalyse weiterzuentwickeln, die Möglichkeit für mobile Nutzung zu gewährleisten und Marketing und Vertrieb der Emittentin zu internationalisieren.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Darlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen mit Abschluss des Darlehensvertrages des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2024 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Die Emittentin kann das partiarische Darlehen mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2027 ordentlich kündigen. Im Anschluss an die vorgenannten Zeitpunkte ist eine ordentliche Kündigung für die Anleger und Emittentin jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Im Falle, dass die Gesellschafter der Emittentin Geschäftsanteile von mindestens 50% oder wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Exit) veräußern, endet das partiarische Darlehen automatisch nach Eintritt des Exits. Der Abschluss des Darlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Darlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über Seedmatch einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Emittentin gewährt dem Anleger eine endfällige feste Verzinsung in Höhe von 1 % p.a. auf den bereitgestellten Darlehensbetrag (keine Zinszahlung während der Laufzeit der Vermögensanlage) beginnend mit Abschluss des Darlehensvertrages. Darüber hinaus gewährt die Emittentin erfolgsabhängige Bonuszinsen in Gestalt eines jährlich zu zahlenden gewinnabhängigen Bonuszins (i), eines jeweils einmalig zu zahlenden Bonuszins nach Kündigung des Darlehensvertrages (ii) und eines Bonuszinses nach Eintritt eines Exitereignisses (iii). Ein Exitereignis in dem vorstehenden Sinne (iii) liegt im Fall der Veräußerung der Geschäftsanteile der Gesellschafter der Emittentin von mindestens 50 % oder bei der Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang vor. Maßgeblich für die Berechnung des jährlich zu zahlenden gewinnabhängigen Bonuszins (i) ist der nach Maßgabe des Darlehensvertrages zu ermittelte jährliche Gewinn der Emittentin. An diesem Gewinn nimmt der Anleger in Höhe seiner Investmentquote teil. Die Investmentquote errechnet sich anhand der tatsächlich eingeworbenen Darlehensmittel und entspricht je 250 Euro Darlehensbetrag einem Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin in Höhe von 0,00442478%. Dies entspricht einer Unternehmensbewertung vor dem Crowdfunding von 4.800.000€. Die Investmentquote kann durch Eigenkapitalerhöhungen der Emittentin oder weitere Crowdfundings über Seedmatch in der Zukunft reduziert werden (sogenannte Verwässerung). Die Emittentin gewährt

Anlegern eine um 10 % erhöhte Investmentquote, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Abweichend entspricht damit in den ersten 7 Tagen ein Darlehensbetrag in Höhe von 250,00 Euro einer Investmentquote in Höhe von 0,00486726%.

Der Bonuszins nach Kündigung des Darlehensvertrages (ii) bemisst sich nach dem der Investmentquote entsprechenden Anteil am nach Maßgabe des Darlehensvertrages zu berechnenden Unternehmenswertes zum Stichtag des Wirksamwerdens der Kündigung abzüglich des jeweiligen Darlehensbetrages des Anlegers. Der Bonuszins nach Eintritt eines Exitereignisses (iii) entspricht dem Exiterlös multipliziert mit der vor dem Exitereignis aktuellen Investmentquote des Anlegers abzüglich des jeweiligen Darlehensbetrages des Anlegers. Der Darlehensbetrag, die feste Verzinsung sowie der Bonuszins nach Kündigung (ii) sind 3 Monate nach Beendigung des Darlehensvertrages sowie der Bonuszins nach Eintritt eines Exitereignisses (iii) 2 Monate nach Eintritt eines Exitereignisses, jeweils in vier gleichen Vierteljahresraten an den Anleger zu zahlen, wobei diese Zahlungen nur dann geleistet werden, wenn eine Auszahlung unter Berücksichtigung der Vermögenslage der Emittentin und des qualifizierten Nachrangs des partiarischen Darlehens zu vertreten ist. Die nächsten Vierteljahresraten sind entsprechend jeweils alle drei Monate nach der letzten Jahresrate zu zahlen. Der gewinnabhängige jährliche Bonuszins (i) ist jeweils zum 31.07. des folgenden Jahres an den Anleger zu zahlen. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) sowie auf Verzinsung.

5. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des partiarischen Darlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken die sich aus der Vermögensanlage ergeben ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des partiarischen Darlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Livemusik-Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Darlehensrisiko

Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Darlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Darlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des investierten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen

Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfundings partiarische Darlehen in Höhe von maximal 850.000 Euro (Emissionsvolumen) an Anleger begeben, wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro besteht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Partiarische Darlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 3.400 partiarische Darlehen ausgegeben werden.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2017 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 248,4%.

8. Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des partiarischen Darlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Livemusik-Markt behaupten kann. Eine positive Marktentwicklung für die Emittentin ist von einer wachsenden Nachfrage nach digitalen Lösungen für Livemusikbooking bzw. der Organisation von Live-Events sowie einer verstärkten Nachfrage an Live-Events abhängig.

Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Darlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger von seinem frühestmöglichem Kündigungsrecht zum 31.12.2024 Gebrauch macht.

Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin überdurchschnittlich positiv, erhält der Anleger bereits während der Laufzeit der Vermögensanlage Bonuszinsen (i) ausbezahlt. Diese sind abhängig vom Jahresüberschuss. Bei einer Kündigung des Darlehensvertrages erhält der Anleger nach Ende der

Laufzeit der Vermögensanlage einen Bonuszins (ii). Dieser ist abhängig von Umsatz und Betriebsergebnis im Jahre der Kündigung. Den Darlehensbetrag einschließlich der jährlichen Festverzinsung von 1% erhält der Anleger zudem nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage ebenfalls zurück.

Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin neutral und es gibt keinen Jahresüberschuss erhält der Anleger während der Laufzeit der Vermögensanlage keine Bonuszinsen (i). Bei einer Kündigung des Darlehensvertrages erhält der Anleger nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage aufgrund der neutralen Unternehmensentwicklung keinen Bonuszins (ii). Negative Bonuszinsen (i, ii, iii) sind ausgeschlossen. Den Darlehensbetrag einschließlich der jährlichen Festverzinsung von 1% erhält der Anleger nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zurück.

Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich und sinkt der Jahresüberschuss, so erhält der Anleger während der Laufzeit der Vermögensanlage keine Bonuszinsen (i). Bei einer Kündigung des Darlehensvertrages erhält der Anleger nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage aufgrund der weniger erfolgreichen Unternehmensentwicklung keinen Bonuszins (ii). Negative Bonuszinsen (i, ii, iii) sind ausgeschlossen. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages inklusive der jährlichen Festverzinsung nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage kann zudem aufgrund des qualifizierten Nachranges des partiarischen Darlehens ebenfalls nicht gewährleistet werden.

9. Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

9.1 Kosten der Emittentin während der Zeichnungsfrist

Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch Seedmatch eine erfolgsabhängige Vergütung bei Erreichen des Emissionsvolumens in Höhe von insgesamt ca. 8,4 % bezogen auf das Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an, sofern die Emittentin partiarische Darlehen in Höhe von insgesamt 850.000 Euro erhält. Wird dieser Betrag nicht erreicht steigt der prozentuale Wert auf bis zu maximal 10% an. Hinzu kommen weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von 19.500 Euro.

9.2 Weitere Kosten beim Anleger

Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.

10. Kein maßgeblicher Einfluss

Die Emittentin hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform im Sinne von § 2a Absatz 5 des Vermögensanlagengesetzes betreibt.

11. Anlegergruppe

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Der Anleger sollte über einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100%) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

12. Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht und abrufbar, steht auf www.seedmatch.de/gigmit für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin kostenlos unter GET a GIG GmbH, Urbanstr. 116, 10967 Berlin angefordert werden. Gleiches gilt für zukünftige Jahresabschlüsse. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

13. Sonstiges

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.

13.1 Verfügbarkeit

Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein partiarisches Darlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das partiarische Darlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.

13.2 Besteuerung

Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

13.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt

Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.seedmatch.de/gigmit und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter GET a GIG GmbH, Urbanstr. 116, 10967 Berlin anfordern.

14. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.seedmatch.de, da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.